

Preise für den Messstellenbetrieb

von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Zum 02. September 2016 ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Kraft getreten. Dieses regelt ab dem Jahr 2017 die Ausstattung der leitungsgebundenen Energieversorgung mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber. Für den Einbau gelten gesetzlich vorgeschriebene Preisobergrenzen, die sich am Jahresverbrauch bzw. bei dezentralen Erzeugungsanlagen an der installierten Leistung orientieren.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für Messung – Letztverbraucher

Messstelle	Verbrauch [kWh]	Preis je Messeinrichtung		
		2017 €/Jahr	2018 €/Jahr	2019 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME) ¹	0 – 6.000	16,81 / 20,00	16,81 / 20,00	16,81 / 20,00
Intelligentes Messsystem (iMS)		<i>Die Preise für intelligente Messsysteme werden veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind.</i>		

¹ Jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Tarifsaltgerät oder Wandler.

2. Entgelte für Messung – Anlagenbetreiber

Messstelle	Installierte Leistung [kW]	Preis je Messeinrichtung		
		2017 €/Jahr	2018 €/Jahr	2019 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME)	0 – 7	16,81 / 20,00	16,81 / 20,00	16,81 / 20,00
Intelligentes Messsystem (iMS)		<i>Die Preise für intelligente Messsysteme werden veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind.</i>		

3. Zusatzleistungen gemäß § 35 Abs. 2 MsbG

Sobald die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH Zusatzleistungen anbietet, werden diese im Preisblatt rechtzeitig veröffentlicht.

Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht.